

Mitteilung über die MIFID-Richtlinie – Kundenklassifizierung

Hiermit nehmen wir Bezug auf die EU-Richtlinien 2004/39/EG und 2006/73/EG über Märkte für Finanzinstrumente (sog. MiFID-Richtlinie – Markets in Financial Instrument Directive), deren endgültige Umsetzung in der italienischen und europäischen Rechtsordnung mit **Wirkung 1.11.2007** erfolgt.

In Bezug auf die Klassifizierung der Kunden, die Zugang zu Anlagedienstleistungen haben, ändert die neue Richtlinie das frühere Kriterium für die Klassifizierung (professionelle Kunden/Kleinanleger) und führt die folgende Aufteilung ein:

- a) Privatkunde;
- b) professioneller Kunde;
- c) geeignete Gegenpartei.

Dieser Einstufung entspricht ein unterschiedlicher Grad an Schutz, der von den Intermediären geliefert wird. Der Privatkunde genießt nach der Regelung maximale

Aufsicht und maximalen Schutz insbesondere bei den Kontrollen der Eignung und Auftragsannahme.

Auf der Basis der uns vorliegenden Informationen schlagen wir folgende Klassifizierung für Sie vor:

Privatkunde

Wir erinnern Sie daran, dass der Kunde die Möglichkeit hat, als professioneller Kunde eingestuft zu werden, indem er einen entsprechenden Antrag schickt an:

Directa SIM S.p.A.
Via Bruno Buozzi, 5
10121 Torino
Ufficio Legale – Mifid (Rechtsabteilung – MiFID)
c.a. dott. Andrea Busi (zu Hd. Dott. Andrea Busi)

Wir stehen vollständig zu Ihrer Verfügung, falls Sie weitere Informationen wünschen.